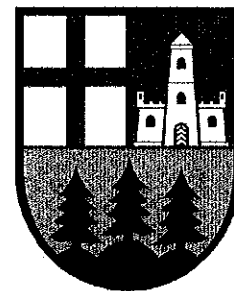


Richtlinie über Geschenke und Ehrungen durch die Ortsgemeinde Osburg



Vorbemerkung

Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Osburg nimmt an Ehrungen bzw. Jubiläen verschiedener Art als Vertreter/in der Ortsgemeinde Osburg teil. In der Regel wird anlässlich der Ehrungen ein Präsent übergeben. Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung ähnlicher Anlässe wird diese Richtlinie erlassen.

§ 1 Anlässe

Für folgende Anlässe ergeht diese Richtlinie:

1. Ehrenamtliche Personen
2. Vereine, Organisationen und Betriebe
3. Altersjubilare
4. Ehejubilare
5. Kondolenz

§ 2 Zuwendungen

(1) Es wird für die Ehrungen gem. § 1 folgende Staffelung bzw. Tabelle erlassen:

1	Ehrenamtliche Personen Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Rats- und Ausschussmitglieder	
1.1	Mitglieder in den Gremien beim Ausscheiden bis max. 2 Legislaturperioden	Dankurkunde der Ortsgemeinde 1 Flasche Wein
1.1.1	Über 10 Jahre im Gremium	Dankurkunde der Ortsgemeinde 2 Flaschen Wein
1.1.2	Über 25 Jahre im Gremium	Dankurkunde der Ortsgemeinde 3 Flaschen Wein plus Blumen im Wert von 20,00 Euro
2	Vereine, Organisationen und Betriebe	
2.1	Gründungen (Verein, Betriebe oder Organisation) bei Einladung der OG	Geldgeschenk zur Gründung in Höhe von 100,00 Euro
2.2	Jubiläen bis 50 Jahre (10/25/50); bei Karnevalstreibenden Vereinen jeweils 11/22/55 Jahre bei Einladung der OG	Glückwunschsreiben und Zuwendung in Höhe von 50,00 Euro
2.3	Jubiläum 75 Jahre bei Einladung der OG	Glückwunschsreiben und Zuwendung in Höhe von 75,00 Euro
2.4	Jubiläum ab 100 Jahre bei Einladung der OG	Glückwunschsreiben und Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro
2.5	Sonstige Anlässe mit besonderer Bedeutung für die OG	Dank-/Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 50,00 Euro

3	Altersjubilare	
3.1	Einwohner zum 90. Geburtstag	Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 50,00 Euro Gratulation durch OG-Bürgermeister/in
3.2	Einwohner ab dem 95. und ab dem 101. Geburtstag und Folgegeburtstage	Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 50,00 Euro Gratulation OG- u. VG-Bürgermeister/in
3.3	Einwohner zum 100. Geburtstag	Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 100,00 Euro Gratulation durch OG-BM, VG-BM und Kreis
4	Ehejubilare	
4.1	Goldenen Hochzeit (50)	Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 50 Euro Gratulation durch OG-Bürgermeister/in
4.2	Diamanten Hochzeit (60); Eisen Hochzeit (65); Gnaden Hochzeit (70); Kronjuwelen Hochzeit (75)	Glückwunschsreiben und Geldgeschenk von 100 Euro Gratulation durch OG-BM, VG-BM und Kreis
5	Kondolenz	
5.1	amtierende Ortsbürgermeister/in; amtierende Ratsmitglieder ab der 2. Legislaturperiode; amtierende Beigeordnete der OG; Ehrenbürger; aktive Beschäftigte der OG	Nachruf im Amtsblatt und im Trierischen Volksfreund, Beileidskarte, Gutscheine für Blumen oder Geldspende, Wert: 100,00 Euro
5.2	Amtierende Ausschussmitglieder ohne Ratsmandat ab der 2. Legislaturperiode; ehemalige Bedienstete (auch nebenberuflich); Ehemalige Ortsbürgermeister/in; ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder, die mind. 3 Legislaturperioden einem Gremium angehörten	Nachruf im Amtsblatt, Beileidskarte, Gutscheine für Blumen oder Geldspende, Wert: 40,00 Euro
5.3	Bürger/innen der OG	Beileidskarte

(2) Geldgeschenke/Geldspenden werden - bis auf weiteres - als Bargeld übergeben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Richtlinie über Geschenke und Ehrungen tritt am 01.04.2022 in Kraft. Die bisherigen Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Osburg, 24.03.2022



Silvia Klemens
Ortsbürgermeisterin

